

# **Ausschreibung für eine Teilnahme am Schulversuch „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren“**

Das Niedersächsische Kultusministerium wird einen Schulversuch „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren“ (Projekt Regionale Kompetenzzentren / kurz: **ProReKo**) durchführen. Grundlage dieses Schulversuches ist ein entsprechender Beschluss des Landtages vom 17.09.2001.

Der Schulversuch beginnt am 01.01.2003 und läuft über fünf Jahre.

## **I. Zielsetzung**

Mit diesem Projekt soll für berufsbildende Schulen in Niedersachsen die Möglichkeit geschaffen werden, sich zu Qualifizierungszentren in den Regionen zu entwickeln.

Ausgehend von der Notwendigkeit des lebensbegleitenden Lernens stehen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt des Projektes. Schulen, Schulträger und Schulbehörden erproben im Rahmen einer deutlich verstärkten eigenverantwortlichen Steuerung und auf der Grundlage größerer, den Schulen eingeräumter Selbstständigkeit und Gestaltungsspielräume neue Wege mit dem Ziel, die Qualität der schulischen Arbeit zu verbessern. Dieses bedeutet vor allem der Frage nachzugehen, ob und inwieweit die Verbesserung der Qualität des Unterrichts sowie der Lernprozesse durch größere Selbstständigkeit und Gestaltungsspielräume der Schulen zu erreichen sind.

Nähere Einzelheiten bzw. Zielsetzungen des Schulversuches sind der Projektbeschreibung zu entnehmen. Die Projektbeschreibung ist auf dem Niedersächsischen Bildungsserver unter der Seite des Kultusministeriums (siehe Rubrik "Aktuell") einzusehen.

## **II. Rahmenbedingungen**

Die Modellschulen führen den Schulversuch im Sinne der Projektbeschreibung durch. Insbesondere müssen die aufgezeigten Strukturbausteine sukzessive und in ihrer Gesamtheit erprobt werden, damit Wirkungszusammenhänge deutlich werden. Entsprechende Zielvereinbarungen sind mit Schule, Schulträger und Land abzuschließen. Freiwilligkeit und der konsensuale Ansatz sollten dabei tragende Prinzipien sein. Die Bereitschaft zur Evaluation, zur Berichterstattung und zu Kooperationen mit allen Beteiligten, auch mit potentiellen Partnerschulen, wird als gegeben vorausgesetzt. Die Bereitschaft, mit allen an der Berufsbildung beteiligten Institutionen, Organisationen etc. zu kooperieren und Partnerschaften zu bilden, muss bei den Modellversuchsschulen zwingend vorhanden sein. Gleiches gilt für die Mitarbeit in berufsbildenden Netzwerken verschiedenartiger Kompetenzzentren.

Jede teilnehmende Schule bildet eine Arbeitsgruppe, die für die konkrete Realisierung der Aufgaben im Projekt verantwortlich ist. In dieser Arbeitsgruppe, die von der jeweiligen Schulleiterin bzw. dem jeweiligen Schulleiter geleitet wird, sind die an der Berufsbildung vor Ort Beteiligten (Schülerinnen u. Schüler, Eltern, Schulträger, Kammern sowie ggf. Betriebe, Bildungsträger u. dgl.) einzubinden.

Die Modellversuchsschulen sind in den Bereichen der zu erprobenden Strukturbausteine bzw. Arbeitsfelder schulfachlich direkt dem Kultusministerium unterstellt.

### **III. Beratungs- und Unterstützungsstrukturen**

- Die Arbeitsgruppen an den Schulen erhalten für den Start des Projektes im Haushaltsjahr 2003 ein Budget (zweckgebunden) von je 4.000,- €.
- Alle beteiligten Schulen erhalten abgeschlossene und öffentliche Kommunikationsbereiche über das Internet im Sinne eines Info-Pools, um einen gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten.
- Jede teilnehmende Schule erhält für die Arbeit im Projekt 30 Anrechnungstunden. Schulpersonalräte können aus diesem Kontingent bis zu 5 zusätzliche Anrechnungstunden zur Mitwirkung bei der Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen der Personalbewirtschaftung erhalten. Die Verteilung insgesamt obliegt der Arbeitsgruppe der jeweiligen Modellversuchsschulen.
- In Orientierung an den Strukturbausteinen wird es gezielte Fortbildungen für die beteiligten Modellversuchsschulen geben. Die Kosten werden vom Niedersächsischen Kultusministerium getragen.
- Zwecks zentraler Projektkoordinierung und Unterstützung der Schulen wird in der Abteilung 4 des MK eine Geschäftsstelle gebildet.
- Auf der Grundlage von BBS-Planung wird es EDV-gestützte Planungs- und Verwaltungsprogramme für Schulen und Schulträger geben.

### **IV. Bewerbung**

Es können sich alle öffentliche berufsbildende Schulen des Landes Niedersachsen bis zum 31.10.2002 formlos bewerben. Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Abteilung 4 (Berufliche Bildung), zu richten. Die Zustimmung der Gesamtkonferenz zur Teilnahme an dem Schulversuch ist erforderlich. Mit der Bewerbung ist das Einvernehmen des jeweiligen Schulträgers zu erklären. Grundlage der Zustimmung bzw. des Einvernehmens ist die Projektbeschreibung.

Mit der Bewerbung sind das Interesse der Schule an der Teilnahme und das bisherige Engagement im Sinne einer innovativen Schule - insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzungen des Projektes - zu erläutern. Eine Erläuterung des Schulprofils, das bestimmte

Besonderheiten der Schule akzentuiert, ist der Bewerbung beizufügen. Sollte ein Schulprogramm vorhanden sein, so ist dieses ebenfalls mit einzureichen.

## **V. Auswahl der Modellversuchsschulen**

Die Auswahl der bis zu 10 Schulen trifft das Niedersächsische Kultusministerium. Dabei werden neben einer Einschätzung der unter den Abschnitten I., II. und IV. aufgeführten Teilnahmevoraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen bei den sich bewerbenden Schulen folgende weitere Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Um der Vielfalt der berufsbildenden Schulen gerecht zu werden, sollen möglichst viele Strukturmerkmale (z. B. Mono-BbS, Bündel-BbS) bei der Auswahl berücksichtigt werden.
- Bei den teilnehmenden Schulen bzw. Gebietskörperschaften sollten sich die strukturellen Gegebenheiten des Landes Niedersachsen repräsentativ abbilden (z. B. ländlicher Raum, Stadt, Ballungsraum etc.).
- Das Ranking und die Empfehlungen der zuständigen Schulbehörde (Bezirksregierungen) werden berücksichtigt.

Der Auswahlprozess soll bis Mitte November 2002 abgeschlossen sein.

Für Rückfragen und weitergehende Informationen steht das Niedersächsische Kultusministerium, Abteilung 4 (Berufliche Bildung), zur Verfügung.

Ansprechpartner: Bernd Henkel, Tel.: (0511) 120-7398

E-Mail: [proreko.@mk.niedersachsen.de](mailto:proreko.@mk.niedersachsen.de)